

Hygienekonzept Knüll House (SARS-COV-2)

aktualisiert am 18.01.2022



1. Grundsätzliches

Es gelten die Hessischen Landesverordnungen. Verordnungen anderer Landesregierungen haben in Hessen keine Gültigkeit.

1.1. Masken

Beim Betreten vom Knüll House gilt die Maskenpflicht. Nach dem Einchecken und der Sicherstellung der Zugangserlaubnis ist die Maskenpflicht im Knüll House für die Gäste innerhalb der geschlossenen Gruppe aufgehoben. Besteht Publikumsverkehr im Haus, ist eine Maske zu tragen.

1.2.1. 3-G Regel (gilt nur bei berufsbezogenen Maßnahmen)

Im Haus gilt die 3-G Regel: Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen. Alle Gäste, die das Knüll House betreten müssen sich unmittelbar beim Einchecken diesbezüglich ausweisen.

- Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit. Sie müssen die amtlichen Bescheinigungen vorzeigen.
- Kinder unter 6 Jahre sind von der Testpflicht befreit.
- Bei allen nicht genesenen oder nicht geimpften Schülerinnen und Schüler reicht das Vorzeigen ihres regelmäßig geführten Testhefts.
- Wer nicht genesen oder geimpft ist, benötigt einen offiziellen Antigentest (max. 24 Stunden alt), oder einen PCR Test (max. 48 Stunden alt).
- Ausnahmeregelungen sind mit ärztlicher Bescheinigung für Personen, die nicht geimpft werden dürfen, möglich.

1.2.2. 2-G Zugangsmodell (gilt für alle nicht berufsbezogenen Maßnahmen; Freizeiten, ...)

Beim 2-G Modell sind zugelassen:

- Geimpfte oder genesene Personen
- Kinder unter 6 Jahren
- Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Schülerinnen und Schüler mit regelmäßig geführtem Testheft.
- Ausnahmeregelungen sind mit ärztlicher Bescheinigung für Personen, die nicht geimpft werden dürfen, möglich.

1.2.3. 2-G plus Zugangsmodell (gilt für alle Maßnahmen; Freizeiten, ab eine Inzidenz von 350)

- Beim 2-G plus Modell müssen zusätzlich zum 2 G Modell alle Personen einen offiziellen Antigentest (max. 24 Stunden alt), oder einen PCR Test (max. 48 Stunden alt) vorweisen.
- Befreit davon sind ausschließlich Personen, die eine Booster-Impfung vorweisen können..

1.3. Nachverfolgung

Von allen Gästen benötigen wir zwecks Nachverfolgungsverordnung die aktuelle Adresse mit Telefonnummer oder Emailadresse. Die Kontaktdaten werden mit den nötigen Informationen erfasst und entsprechend den Aufbewahrungsrichtlinien wieder gelöscht.

Bei Unklarheiten – bitte bei der Hausleitung nachfragen



1.4. Übernachtungsgäste und Zimmerbelegung

Die Gruppenleitung erstellt mit der Hausleitung vor Beginn der Maßnahmen die Zimmerbelegungsdatei. Alle Personen werden in entsprechende Zimmer namentlich mit Altersangabe zugeordnet. Die Zimmerbelegung darf durch die Gruppenleitung oder TeilnehmerInnen nicht ohne Absprache mit der Hausleitung, auch aus Brandschutzgründen, nicht verändert werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Gruppen mit bis max. 50 Personen zulässig.

1.5. Tagesgäste

Alle Gäste, die nicht vor Ort übernachten gelten als Tagesgäste. Auch sie unterliegen der 2-G Regel (ab eine Inzidenz 2-G Plus Regel) und müssen sich vor der Teilnahme am Essen oder einer Veranstaltung an der Rezeption einchecken. Die Anreisezeiten müssen mit der Hausleitung abgesprochen werden, damit die Besetzung der Rezeption gewährleistet ist.

1.6. Hausnutzung

- Das Haus kann im Rahmen der Verordnungen und des Hygienekonzeptes belegt werden
- Publikumsverkehr neben den Gästegruppen ist in unserem Haus nicht zulässig.
- Die Zimmer können ohne Einschränkungen belegt werden.
- Im Speisesaal sind 10er Tischgruppen gestellt. Sie können in Absprache mit der Hausleitung 2 Tage vor Anreise nach den Kontaktregeln erweitert werden.
- Gruppenaktivitäten sind entsprechend der Kontaktregeln nicht weiter beschränkt.

1.7. Begrüßungsschild mit den wichtigsten Hinweisen

- Berührungen (Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden
- Abstand (mind. 1,50 m) zum Nächsten einhalten
- Regelmäßig Hände mit Seife waschen (mind. 20 Sek.), evtl. desinfizieren
- Niesen, Husten in die Armbeuge
- Hände vom Gesicht fernhalten

1.8. Wichtig

- Bei Krankheitssymptomen, die Corona - typisch sind, den Aufenthalt beenden und unbedingt die Hausleitung informieren.
- Bei grob fahrlässigem Verhalten werden wir diese Gäste bitten unser Haus zu verlassen.

2. Hygienische Maßnahmen



2.1. Eingangsbereich

- Je 1 Desinfektionsspender
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen

2.2. Speisesaal und Bistro zur Einnahme der Speisen

- Tische und Stühle im Speisesaal sind mit den vorgegebenen Mindestabständen von mind. 1,50 m gestellt. Die Anordnung der Möbel darf nicht verändert werden.
- Es gibt Abstandsmarkierungen vor und im Speisesaal (vor der Essensausgabe). Die Wege sind als Vorschlag vorgegeben: Einlass über die Speisesaaltür, oder über die Bistrotür.
- Im Speisesaal teilen wir die Gesamtgruppe entsprechend den Kontaktregeln an den Tischen ein.
- Der Speisesaal ist für Gäste, die im UG und EG untergebracht sind, sowie in den Außenappartements über Flur im UG / Bistro / Durchgangstür den Speiseraum zu betreten.
- Für Gäste, die im OG, DG und den Appartements 1 und 2 ist der Speiseraum über die Treppe im Foyer, Haupteingang Speisesaal zu betreten.
- Das Verlassen des Speisesaals ist entsprechend vorzunehmen.
- Die Essensausgabe wird vom Team vorgenommen. Die Ausgabe ist mit einem Plexiglasschutz versehen. Getränke und weitgehend verpackte Lebensmittel werden auf den Tischen bereitgestellt.
- Es ist zusätzlich ein „Sichtbuffet“ eingerichtet. Die Lebensmittel stehen hinter der Plexiglasanrichte und werden vom Personal ausgegeben.
- Die Tischflächen, Türgriffe werden nach den Mahlzeiten desinfiziert (Dokumentation)
- Der Speisesaal (evtl. auch Bistro) wird nach jeder Mahlzeit gründlich gelüftet.
- Auf Tischschmuck und Tischdecken wird verzichtet. Papierservietten werden dem Verbrauch angepasst.
- Das Schaltbrett des öffentlich zugänglichen Kaffeeautomaten wird mehrmals täglich desinfiziert. Benutzte Tassen werden in dem vorgegebenen Behältnis gesammelt.

2.3. Etagen und Zimmer

- Da die Flure eng sind, ist ein Beobachten und entsprechendes Reagieren (Ausweichen, Abwarten), unumgänglich. Hier achten Eltern auf ihre Kinder.
- Die Gäste werden gebeten ihr Zimmer täglich gründlich zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen.

2.4. Öffentliche Toiletten/Etagentoiletten

- Die öffentlichen Toiletten im Eingang und unteren Seminarbereich werden täglich mindestens 1 x gereinigt und desinfiziert (je nach Frequenz auch öfter)
- In allen öffentlichen Toiletten sind Seifenspender, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Es wird eine Dokumentation über die Reinigungsintervalle erstellt, die auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.
- Die Gäste werden gebeten, nach Möglichkeit nur die Zimmertoiletten zu benutzen.
- Werden die öffentlichen und Etagentoiletten genutzt, werden die Gäste gebeten den Mindestabstand einzuhalten, bzw. jeweils Rücksicht zu nehmen und abzuwarten bis genügend Platz vorhanden ist.

2.5. Gruppenräume

- Der/Die Gruppenleiter In wird gebeten darauf zu achten, dass der Gruppenraum mehrmals täglich gründlich gelüftet wird (Stoßlüftung, um die Innenraumluft auszutauschen).



3. Mitarbeiterteam

MitarbeiterInnen, die in den Bereich der besonderen Risikogruppe bei Infektion mit dem Coronavirus fallen (ebenso, wenn nächste Angehörige stark gefährdet sind, die mit ihnen in einem Haushalt leben), wird empfohlen zu Hause zu bleiben.

Mund- und Nasenschutz ist verordnet. Das muss eine medizinische Maske oder eine FFP2 Maske sein. Für unser Team gilt die bisherige 3-G Regel.

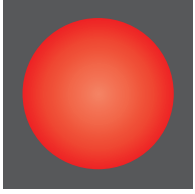
3.1. Küche

- In der Küche wird ausschließlich mit Mund -und Nasenschutz gearbeitet. Es sei denn, es besteht keine Gästekontakt und der Mindestabstand beim Arbeiten wird eingehalten.
- Kleiderhygiene wird nach dem vorgegebenen Standard umgesetzt: Wechsel der kompletten Oberbekleidung und Schuhe bei Arbeitsantritt, getrennt in den Bereichen Straßen- und Dienstkleidung. Die Küchenkleidung ist bei mindestens 60 Grad waschbar.
- Auch beim Umkleiden muss der Mindestabstand eingehalten werden, evtl. nacheinander umkleiden.
- Hände werden bei Arbeitsantritt und Verlassen gewaschen und desinfiziert
- Die Abstandsregelungen werden auch bei den Küchenarbeiten beachtet.
- Küchengeräte werden nicht von Hand zu Hand gegeben
- In der Spülküche wird streng auf die Trennung vom unsauberen und sauberen Bereich im Umfeld der Spülmaschine geachtet. Hände müssen beim Wechsel in den sauberen Bereich gewaschen und desinfiziert werden.
- Das Spülen wird nur vom Haus Team übernommen
- Pausen werden innerhalb der Mitarbeiterschaft entzerrt
- Eine Person muss während den Mahlzeiten im Speiseraum hinten dem Sichtschutz mit Maske dauerhaft präsent sein.

3.2. Reinigung

- Sobald Gäste im Haus sind, arbeitet das Reinigungspersonal nur mit Mund-Nasenschutz, Handschuhe sind selbstverständlich.
- Die Reinigungstätigkeiten werden nach Hausstandart ausgeführt
- Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter täglich desinfiziert werden.
- Abstandsregeln werden beachtet.
- Arbeitet nach Gästeabreise eine Person allein in einem Bereich (Etage oder großer Raum), kann auf den Mund-Nasenschutz während dieses einen Vorgangs verzichtet werden.
- Es wird sehr genau darauf geachtet und dokumentiert, dass immer ausreichend Seife, Desinfektionslösung und Einmalhandtücher im Gäste- und Dienstbereich vorhanden sind.

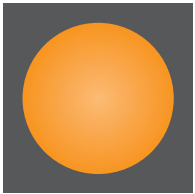
Zutritt bei 2G+



Wen dürfen wir nicht bewirten?

Über 18jährige, die

- weder geimpft noch genesen sind
- erst eine mit Impfung Astra, BioNTech, Moderna erhalten haben



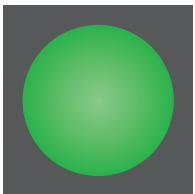
Wer braucht einen (zusätzlichen) Testnachweis?

Personen, die

- ein Attest vorlegen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können

Personen, die vor **mehr als drei** Monaten

- die zweite Impfung erhalten haben
- genesen sind



Wer darf ohne Test rein?

Personen, die

- 3x geimpft und/oder genesen sind (Reihenfolge ist egal)
gilt auch bei dem Impfstoff von „Johnson & Johnson“
- „frisch“ (d.h. vor maximal drei Monaten)
 - ✓ die 2. Impfung erhalten haben
 - ✓ genesen sind
 - ✓ **nach der Genesung** einmal geimpft wurden (3-Monatsfrist beginnt ab Impfung)

Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie

Kinder & Jugendliche unter 18 mit einem schulischen Testheft